

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 23/06/2014 Überarbeitungsdatum: 25/10/2022 Ersetzt Version von: 07/03/2018 Version: 2.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : NU1396 Aluminiumpulver GLR Chemischer Name : Aluminiumpulver (stabilisiert)

 IUPAC Name
 : aluminium

 EG Index-Nr.
 : 013-002-00-1

 EG-Nr.
 : 231-072-3

 CAS-Nr.
 : 7429-90-5

 Produktcode
 : ALPW-00P

 Formel
 : AI

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Laboratory use

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

labbox labware s.l. Migjorn, 1 Postfach Barcelona (SPAIN) 08338 Premia de Dalt – SPAIN

ES

T +34 937 07 79 70 - F +34 937 909 532 info@labbox.com - www.labbox.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34 937 077 970 (For technical information_Office Hours) In case of medical emergency phone 112 or to your local emergency number.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Freiburg	Mathildenstraße 1 79106	+49 (0) 761 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1 H228 Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase H261

entwickeln, Kategorie 2

Full text of H and EUH statements: see section 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

: H228 - Entzündbarer Feststoff.

H261 - In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P223 - Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt

verhindern.

P231+P232 - Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

P335+P334 - Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen/nassen

Verband anlegen.

P370+P378 - Bei Brand: Anderes Löschmittel als Wasser zum Löschen verwenden.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	%
Aluminiumpulver	CAS-Nr.: 7429-90-5 EG-Nr.: 231-072-3 EG Index-Nr.: 013-002-00-1	100

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

 $: \ \, \text{Bei Unwohlse} \text{in \"{a}rztlichen Rat einholen/\"{a}rztliche Hilfe hinzuziehen}.$

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein

ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Never give anything by mouth to an unconscious person.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenes Pulver.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Entzündbarer Feststoff.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kann entzündbare Gase freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Keinen Kontakt mit

Wasser zulassen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen : Freisetzung beenden. Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Wichtige Freisetzungen: festes freigesetztes Produkt in geschlossenen Behälter füllen.

Bildung von Staub minimieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Behälter geschlossen halten. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten.

Unverträgliche Materialien : Wärmequellen. Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lager : Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

NU1396 Aluminiumpulver GLR (7429-90-5)			
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Aluminium métal		
VME (OEL TWA)	10 mg/m³ 5 mg/m³		
Anmerkung	Valeurs recommandées/admises		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbei	itsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Aluminium		
AGW (OEL TWA) [1]	1,25 mg/m³ A (mg/m3) 10 mg/m³ E (mg/m3)		
Anmerkung	AGS,DFG		
Portugal - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Alumínio e compostos insolúveis, expresso em Al		
OEL TWA	1 mg/m³ R (Fração respirável)		
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Aluminio		
VLA-ED (OEL TWA) [1]	10 mg/m³ Metal en polvo 2 mg/m³ Alquilos, como Al 5 mg/m³ Humos de soldadura, como Al 5 mg/m³ Polvos de aluminotermia, como Al 2 mg/m³ Sales solubles, como Al		
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Aluminium		
WEL TWA [1]	2 mg/m³ alkyl compounds 2 mg/m³ salts, soluble 10 mg/m³ metal, inhalable dust 4 mg/m³ metal, respirable dust		

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

NU1396 Aluminiumpulver GLR (7429-90-5)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	74,9 µg/l
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	20 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

EN 374. Behälter verschlossen halten.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):













8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille

Augenschutz			
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Kategorie II			EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz	
Тур	Norm
Kategorie III	EN ISO 13287, EN ISO 20345

Handschutz:

Handschuhe

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Kategorie I					

Sonstigen Hautschutz Materialien für Schutzkleidung		
Bedingung	Material	Norm
		EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149- 3, EN 1149-5, EN 168, EN ISO 14116

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff Farbe : Grau. geruchlos. Geruch Geruchsschwelle Nicht verfügbar Schmelzpunkt 660 °C

Gefrierpunkt Nicht verfügbar

Siedepunkt 2467 °C

Brennbarkeit Entzündbarer Feststoff. Explosionsgrenzen Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Flammpunkt : Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar pH-Wert pH Lösung : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar Löslichkeit : Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : 1 Temp.: 1284 °C Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar

Relative Dichte : 2,7 Type: 'relative density'

: Nicht verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht anwendbar Partikelgröße : Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Dichte

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 0%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich. Wärmequellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Wasser. Starke Alkali.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

,	5 · · · · 5 · · · · ·
NU1396 Aluminiumpulver GLR (7429-90-5	5)
LD50 oral Ratte	> 15900 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 0,888 mg/l air Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schworo Augonechädigung/ roizung	· Night aingastuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

NU1396 Aluminiumpulver GLR	(7420 00 E)
NO 1330 Aluminiumpulver GLN	(1423-30-3)

NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 422
	(Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity
	Screening Test)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

NU1396 Aluminiumpulver GLR (7429-90-5)

LOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90	0,05 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 413 (Subchronic Inhalation Toxicity:
Tage)	90-Day Study)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

NU1396 Aluminiumpulver GLR (7429-90-5)	
EC50 72h - Alge [1]	1,05 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Alge [2]	0,2 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) Verfahren der Abfallbehandlung

HP-Code

- : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- : Muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt oder abgelagert werden.
- : HP3 .entzündbar':
 - entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C:
 - entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;
 - entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;
 - entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;
 - mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;
 - sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 1396

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 1396

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 1396

 UN-Nr. (ADN)
 : UN 1396

 UN-Nr. (RID)
 : UN 1396

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)

: ALUMINIUM-PULVER, NICHT ÜBERZOGEN

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)

: ALUMINIUMPULVER, NICHT ÜBERZOGEN

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Aluminium powder, uncoated

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : ALUMINIUM-PULVER, NICHT ÜBERZOGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : ALUMINIUM-PULVER, NICHT ÜBERZOGEN

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1396 ALUMINIUM-PULVER, NICHT ÜBERZOGEN, 4.3, II, (D/E) Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1396 ALUMINIUMPULVER, NICHT ÜBERZOGEN, 4.3, II

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1396 Aluminium powder, uncoated, 4.3, II

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 1396 ALUMINIUM-PULVER, NICHT ÜBERZOGEN, 4.3, II : UN 1396 ALUMINIUM-PULVER, NICHT ÜBERZOGEN, 4.3, II : UN 1396 ALUMINIUM-PULVER, NICHT ÜBERZOGEN, 4.3, II

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 4.3 Gefahrzettel (ADR) : 4.3



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 4.3 Gefahrzettel (IMDG) : 4.3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 4.3 Gefahrzettel (IATA) : 4.3



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 4.3 Gefahrzettel (ADN) : 4.3



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 4.3 Gefahrzettel (RID) : 4.3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (RID) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : W2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Begrenzte Mengen (ADR) : 500a Freigestellte Mengen (ADR) : E2

P410, IBC07 Verpackungsanweisungen (ADR)

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) PP40 Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP14

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T3

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP33

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : SGAN Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT Beförderungskategorie (ADR) 2 Sondervorschriften für die Beförderung -V1

Versandstücke (ADR)

Orangefarbene Tafeln

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und

Entladung, Handhabung (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 423

(Kemlerzahl)

1396

: CV23

Tunnelbeschränkungscode (ADR) D/E 4W **EAC-Code**

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 500 g Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 Verpackungsanweisungen (IMDG) P410 Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) PP40 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) IBC07 Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) : B2 Tankanweisungen (IMDG) Т3 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) TP33 : F-G EmS-Nr. (Brand) EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-O Staukategorie (IMDG) : A

Stauung und Handhabung (IMDG) : H1

Trennung (IMDG) SG32, SG35, SG36, SG26

Flammpunkt (IMDG)

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) Entwickelt in Berührung mit Wasser, Alkalien und Säuren Wasserstoff, ein entzündbares

> Gas. Wenn feinteiliger Aluminium-Staub verstreut wird, wird er leicht durch offene Flammen oder offenes Licht entzündet, was eine Explosion zur Folge hat. Kann in Berührung mit entzündend (oxidierend) wirkenden Stoffen explodieren. Reagiert mit flüssigen

halogenierten Kohlenwasserstoffen.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) · F2 PCA begrenzte Mengen (IATA) Y475 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) 5kg PCA Verpackungsvorschriften (IATA) 484 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 15kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 490 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 50kg Sonderbestimmung (IATA) : A3 ERG-Code (IATA) : 4W

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : W2 500 g Begrenzte Mengen (ADN) Freigestellte Mengen (ADN) : E2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A Lüftung (ADN) : VE01 Bestimmungen zur Handhabung und Verzurrung : HA08

der Ladung (ADN)

Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID): W2Begrenzte Mengen (RID): 500gFreigestellte Mengen (RID): E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P410, IBC07 Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP40

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T3

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP33

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID): SGANBeförderungskategorie (RID): 2Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete: W1

(RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung -

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE10 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 423

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

: MP14

: CW23

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
40.	NU1396 Aluminiumpulver GLR

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

NU1396 Aluminiumpulver GLR ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

NU1396 Aluminiumpulver GLR ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

NU1396 Aluminiumpulver GLR unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. juli 2012 über die aus- und einfuhr gefährlicher chemikalien.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

NU1396 Aluminiumpulver GLR unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Aluminium powder is not subject to REGULATION (EU) No 1005/2009 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 16 September 2009 on substances that deplete the ozone layer.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0%

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK nwg, Nicht wassergefährdend (KBwS-Beschluss; Kenn-Nr. 1443).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

giftige stoffen - Ontwikkeling

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Flam. Sol. 1	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1
H228	Entzündbarer Feststoff.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
Water-react. 2	Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

25/10/2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 12/12